

# Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

## Gemeinde Loddin - Gemeindevertretung Loddin

Beschlussvorlage-Nr:  
GVLo-0384/21

Beschlusstitel:

Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses Nr. 0020/08 vom 15.04.2008 über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Kurpromenade zwischen Kölpinsee und Stubbenfelde" der Gemeinde Loddin

Amt / Bearbeiter  
FD Bau / Pfitzmann

Datum:  
04.02.2021

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	23.02.2021	Bauausschuss Loddin	Vorberatung
Öffentlich	02.03.2021	Gemeindevertretung Loddin	Entscheidung

### Beschlussempfehlung:

1.

Für das im beiliegenden Übersichtsplan schwarz gestrichelt gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung Loddin  
Flur 3  
Flurstücke 3/1 (teilw.), 5 (teilw.), 6, 7, 13 (teilw.), 14, 18, 19, 20/7, 20/9, 20/10, 20/11, 20/13, 20/14, 20/15, 20/16, 20/17, 20/18, 21/2, 21/3, 21/4, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28/2, 28/3, 28/4, 29, 30, 31, 33/3, 33/4, 33/5, 33/7, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41/13 (teilw.), 41/14 (teilw.), 41/15, 41/20 (teilw.), 42/3, 44/1 (teilw.), 44/4 (teilw.), 99/4, 99/6 (teilw.), 99/7

beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Loddin, den Beschluss Nr. 0020/08 vom 15.04.2008, über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Kurpromenade zwischen Kölpinsee und Stubbenfelde aufzuheben.

Das Plangebiet befindet sich zwischen der Strandstraße (im Bereich Parkplatz bis zum Hotel „Seerose“) im Ortsteil Kölpinsee und dem Teufelsberg im Ortsteil Stubbenfelde.

Es wird im Norden durch die Ostsee, im Westen durch die Strandstraße, im Osten durch die Bebauung am Teufelsberg und im Süden durch den Kölpinsee begrenzt.

### Begründung für die Aufhebung

Auf Vorschlag des Loddiner Handwerker,- Gewerbe- und Tourismusvereins wurde im Sommer 2006 die Diskussion zur Projektentwicklung einer Promenade angeregt. Parallel wurde im Loddiner „Leitbild 2015“ dieser Vorschlag aufgegriffen und ein erster Entwurf entwickelt und in das Leitbild eingearbeitet. Mit Beauftragung der Planung wurde der dann erarbeitete Entwurf planungsrechtlich geprüft mit dem Ergebnis, dass die Aufstellung eines Bebauungsplanes nicht erforderlich ist.

Damit erübrigt sich das Aufstellungsverfahren und der Beschluss Nr. 0020/08 vom 15.04.2008 über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Loddin kann aufgehoben werden.

2.

Der Aufhebungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Gemeindevertretung Loddin	9						